

# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

## Teil I

12 JUN 1958

1958

Berlin, den 29. Mai 1958

Nr. 33

Tag	Inhalt	Seite
28. 5. 58	Gesetz über die Abschaffung der Lebensmittelkarten .....	413
28. 5. 58	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau.....	416

### Gesetz über die Abschaffung der Lebensmittelkarten.

Vom 28. Mai 1958

Entsprechend den Vorschlägen des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik werden in Übereinstimmung mit dem Block der demokratischen Parteien und Massenorganisationen die Lebensmittelkarten abgeschafft. Durch die Leistungen der Arbeiterklasse und aller anderen Werktätigen in Stadt und Land bei der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Erfüllung der Volkswirtschaftspläne wurden dafür die ökonomischen Voraussetzungen geschaffen, die es gleichzeitig gestatten, in Verbindung mit der Abschaffung der Lebensmittelkarten erneut Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lebenslage breiter Schichten der Werktätigen, besonders der Arbeiter und Angestellten mit niedrigem Einkommen, durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der Abschaffung der Lebensmittelkarten werden die Preise der bisher auf Karten erhältlichen Lebensmittel erhöht. Die Preise der gleichen bisher freiverkäuflichen Lebensmittel (HO-Waren) werden gesenkt. Dadurch wird ein einheitliches Preisniveau im Einzelhandel geschaffen. Die gegenwärtigen niedrigen Preise für wichtige Grundnahrungsmittel, wie alle Sorten von Brot, Nahrungsmittel und Kartoffeln sowie die gegenwärtigen Mieten und Tarife für Strom, Gas, Wasser und Verkehr bleiben unverändert; Ebenfalls werden die bisher schon vom Staat subventionierten Preise für die Gemeinschaftsverpflegung, wie z. B. in den Werkküchen, beibehalten. Die Preise für eine Reihe von Dienstleistungen des Handwerks und einige bisher nicht rationierte Nahrungsmittel werden herabgesetzt sowie Preissenkungen für verschiedene Industriewaren durchgeführt\*.

Die neuen einheitlichen Preise entsprechen dem Stand der Arbeitsproduktivität und dem Niveau unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung, schaffen ein besseres Verhältnis zwischen den Nahrungsmittel- und Industriewarenpreisen sowie zwischen den Preisen für Nahrungsmittel selbst;

Ausgehend von dem Grundsatz unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht, alle Maßnahmen im Interesse der Arbeiterklasse und aller anderen Werktätigen zu treffen, werden für Arbeiter und Angestellte, für Mitglieder landwirtschaftlicher und anderer sozialistischer Produktionsgenossenschaften, für Rentner und Studenten solche Regelungen getroffen, damit ihnen durch die Erhöhungen der Preise für bisher auf Lebensmittelkarten bezogene Waren keine Mehraufwendungen entstehen. Für über 3 Millionen Arbeiter und Angestellte werden die Löhne und Gehälter erhöht;

Zur Unterstützung der Familien mit Kindern wird ein über die Mehrausgaben hinausgehender Kinderzuschlag eingeführt.

Gleichzeitig mit der Abschaffung der Lebensmittelkarten und den damit verbundenen Maßnahmen werden die Preise für die Erfassung und den Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse entsprechend der Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion so festgelegt, daß sie die weitere Steigerung der Produktion in der sozialistischen und privaten Landwirtschaft fördern und in besserer Beziehung zu den Einzelhandelspreisen stehen; Die Maßnahmen stärken vor allem die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften;